

BESCHLUSSVORLAGE

56. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 01.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Bad Elster**
- Satzungsbeschluss

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Herr Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 4 SächsGemO, § 89 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 49 SächsBO
vorberaten: Technischer Ausschuss am 25.10.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt vorliegende Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Bad Elster (Stellplatzablösesatzung).**

Begründung:

Die bestehende Stellplatzablösesatzung der Stadt Bad Elster datiert auf den 30.04.1993. Hinsichtlich der hierbei zu Grunde liegenden Kalkulationen zur Höhe der Stellplatzablöse ist diese anzupassen. Gleichzeitig ist die Satzung formal auf die aktuelle Rechtslage hin zu prüfen und zu aktualisieren.

Die Notwendigkeit zur Verabschiedung einer entsprechenden Stellplatzablösesatzung resultiert aus den Bestimmungen der Gestaltungssatzung, die die Errichtung von Stellplätzen jeglicher Art reglementiert bzw. in Teilen sogar verbietet (Vorgartenbereich). Hierzu muss eine Alternative geschaffen werden, trotz allem Bauherren in die Lage zu versetzen, ihr Bauvorhaben umsetzen zu können. Gleichwohl ist das Instrument der Stellplatzablöse stets restriktiv zu handhaben und die Schaffung der notwendigen Stellplätze immer der Vorzug zu geben. Dies ist durch die Bestimmungen der Satzung entsprechend gegeben.

Die vorliegende Kalkulation geht von Herstellungskosten von Stellplätzen in der Heilwasserschutzzone II (HWSZ II) in Höhe von 7.209,75 und in der HWSZ III in Höhe von 6.430,75 Euro aus, wovon gemäß § 49 Abs. 3 SächsBO max. 60% in Form der Stellplatzablöse erhoben werden kann. Die Satzung legt somit die Sätze zur Ablöse von Kraftfahrzeugstellplätzen wie folgt fest:

- | | |
|---|---------------|
| a) innerhalb der Heilwasserschutzzone II | 4.325,85 Euro |
| b) innerhalb der Heilwasserschutzzone III | 3.858,45 Euro |

Die bisherige Satzung geht von einheitlichen Ablösebeträgen in Höhe von 2.045,17 Euro (4.000 DM) aus.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Bad Elster (Stellplatzablösesatzung) - Entwurf vom 17.10.2023
- Kalkulation Stellplatzablöse - Entwurf vom 17.10.2023